

| Bitte ankreuzen und Angaben leserlich im Blockschrift eintragen | | | | |
|--|---|---|---------------------------------------|-----------------------------|
| Name des Betriebes: | | | | |
| Betriebsregistriernummer / VVVO-Nr.: | | | | |
| Lkw-Km Stand eintragen: | | | | |
| TSL-Betriebe der | | <input type="checkbox"/> Einstiegsstufe | <input type="checkbox"/> Premiumstufe | |
| <p>Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass die von ____:____ Uhr bis ____:____ Uhr (Aufladezeiten des erstes und letztes Tier angeben) verladenden Tiere mit folgender Ohrmarkennummer:</p> | | | | |
| | Ohrmarkennummer | Anzahl Laktationen | Laktationstag | Melkung (Datum, Uhrzeit) |
| 1 | 1. DE XX XXX XXXXX | 1. Laktation | 90. Tag (FALSCH) | TT.MM.JJ, hh:mm Uhr |
| 2 | 2. DE XX XXX XXXXX | 2. Laktation | 90. Tag (RICHTIG) | TT.MM.JJ, hh:mm Uhr |
| 3 | 3. DE XX XXX XXXXX | 1. Laktation | 210. Tag (RICHTIG) | TT.MM.JJ, hh:mm Uhr |
| 4 | 4. DE XX XXX XXXXX | 2. Laktation | 210. Tag (RICHTIG) | TT.MM.JJ, hh:mm Uhr |
| 5 | 5. DE XX XXX XXXXX | Jungrind, nicht gekalbt | (FALSCH) | TT.MM.JJ, hh:mm Uhr |
| <p>ERKLÄRUNG: Kuh 1 hat den 210. Laktationstag noch nicht erreicht und darf daher nicht unter TSL vermarktet und geschlachtet werden. Kuh 2 befindet sich zwar auch im 90. Laktationstag, jedoch schon in der 2. Laktation und wurde somit schon 300 Tage unter TSL gehalten. Kuh 3 und 4 haben beide den 210. Laktationstag erreicht und dürfen unter TSL geschlachtet und vermarktet werden. Kuh 5 ist noch ein Jungrind und wird nicht unter TSL gehalten, daher auch keine Schlachtung und Vermarktung unter TSL.</p> | | | | |
| <input type="checkbox"/> | <p>Mind. 300 Tage nach den Anforderungen der Richtlinie Milchkühe in der jeweils gültigen Fassung gehalten wurden (Kopie des gültigen TSL-Zertifikats anbei)¹. ACHTUNG: Hierzu zählen nur Kühe ab der 1. Laktation und dem 210. Laktationstag. Datum der Erstzertifizierung²: _____</p> | | | |
| <input type="checkbox"/> | <p>nicht trächtig sind. Der Ausschluss einer Trächtigkeit ist nachgewiesen: TU negativ (nicht älter als 4 Wochen; Dokumentation liegt auf dem Herkunftsbetrieb vor).</p> | | | |

¹ Erläuterung: Alle Tiere, die als TSL-Tiere an ein TSL-Schlachtunternehmen abgegeben werden, müssen mindestens 300 Tage in Folge nach TSL-Anforderungen auf einem TSL-Milchkuhbetrieb gehalten worden sein. Bei zugekauften Tieren von Nicht-TSL-Milchkuhbetrieben gilt das Datum der Einstallung im TSL-Betrieb, d.h. das Datum, ab dem die Tiere nachweislich nach TSL-Anforderungen gehalten wurden.

² Das Datum der Erstzertifizierung entspricht dem Datum der Zertifikatsausstellung, nicht dem Datum des Erstaudits.

Des Weiteren bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass die untenstehenden **TSL-Anforderungen an den Transport** der Milchkühe vom Herkunftsbetrieb zum Schlachtunternehmen eingehalten werden:

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Es wurden keine Tiere ab einer Außentemperatur von 30° C verladen. Temperatur beim Verladen: _____ Uhrzeit: _____ |
| <input type="checkbox"/> | Ausnahme: Transportfahrzeug ist mit einer funktionsfähigen Klimaanlage ausgestattet. Name der Transportunternehmen eintragen: _____ |
| <input type="checkbox"/> | Ich habe den <u>Notfallplan</u> für den Transport, den <u>Befähigungsnachweis des Fahrers</u> und die <u>Zulassung des Transportunternehmens für Tiertransporte</u> in Kopie erhalten. Sofern ein Transportunternehmen beauftragt ist: Eine Kopie des Notfallplans liegt auch bei dem Fahrer des Transportunternehmens vor. |
| <input type="checkbox"/> | Auf dem Transporter wurden keine Tiere aus verschiedenen Haltungsbuchten gemischt. Rinder unterschiedlichen Geschlechts bzw. behornete und unbehornete Rinder werden nur dann in den gleichen Gruppen befördert, wenn sie auch so gehalten wurden. |
| <input type="checkbox"/> | Rinder unterschiedlichen Geschlechts bzw. behornete und unbehornete Rinder werden nur dann gemeinsam in einer Gruppe befördert, wenn sie bereits auf dem Herkunftsbetrieb zusammen gehalten wurden. |
| <input type="checkbox"/> | Die Milchkühe laut VERORDNUNG (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Verladen transportfähig waren. |
| <input type="checkbox"/> | Die Verladedichte gemäß der gesetzlichen Vorgabe eingehalten wurde. |
| <input type="checkbox"/> | Der Fahrzeugboden eingestreut war, so dass der Boden nicht nass und nicht rutschig ist |
| <input type="checkbox"/> | Das Transportfahrzeug einstöckig ist. |
| <input type="checkbox"/> | Auf schmerzinduzierendes Treiben (zum Beispiel Einsatz von elektrischen Treibstöcken, Schläge) verzichtet wurde. |

***Hinweis:** Bitte eine Kopie dieser MU 9.1 behalten und das Original an den Fahrer zur Weitergabe an das Schlachtunternehmen übergeben.

Ort, Datum

Unterschrift des Tierhalters